Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 60. Montag den 11. März 1833.

Preußen.

Berlin, vom 8. März. — Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Kammerrath v. Kamptz den St. Johanniter-Orden zu verleihen, und den Intendantur-Rath Laudien zum Intendanten des zweiten Armee-Corps ernannt und das Patent für denselben in dieser Eigenschaft Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Aus Münster meldet man unterm 2ten d. M.: „Des Königs Majestät haben eine Summe von 27,250 Rthlr. zur Unterstützung der durch die furchtbaren Hagelwetter im vorigen Jahre hart mitgenommenen Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks und des Kreises Altena, nach Maßgabe des Bedarfs und der vorhandenen Mittel zur Beschaffung der Saat für die Ackerbestellung und der Subsistenzmittel bis zur nächsten Ernte, Allergnädigst anzuweisen geruht. Auch sind zu diesem letzteren Zwecke 100 Tonnen Salz überwiesen worden. Der durch jene Hagelwetter (am 14. Juli und 13. August v. J.) verursachte Schaden ist auf einer cultivirten Fläche von 55,000 Morgen mit 28,600 Seelen auf 564,150 Rthlr. abgeschätzt worden."

In Königsberg ist am 3ten d. M. von dem landräthlichen Amte zu Memel die Anzeige eingegangen, daß die Grippe in Polangen ausgebrochen und der größte Theil der dortigen Einwohner davon ergriffen sey. Ueber die Natur dieser Krankheit, und ob viele Menschen daran sterben, enthält der betreffende Bericht nichts; nur wird im Allgemeinen bemerkt, daß die Kur um so leichter sey, je heftiger die Krankheit ausbreche.

Polen.

Warschau, vom 3. März. — Der Administrations-Rath des Königreichs hat folgende Verordnung erlassen: „In Betracht, daß die durch Verordnung des Königl. Statthalters vom 26. November 1816 den Erbauern neuer Häuser in der Hauptstadt Warschau aus den Fonds des Schatzes zugesicherte Anleihe bereits erschöpft ist, und damit daher die Einwohner der Stadt Warschau, die in den Hauptstraßen bedeutendere Gebäude zu errichten beabsichtigen, von den städtischen Fonds Nutzen ziehen können, welche durch die Verordnung des Königl. Statthalters vom 25. November 1817 ebenfalls für die Unternehmer neuer Bauten angewiesen wurden, hat der Administrations-Rath, auf Antrag der Regierungs-Commission des Innern und kraft Allerhöchster Ermächtigung, die ihm durch Zuschrift des Ministers-Staats-Secretairs vom 22. Januar d. J. ertheilt worden, verordnet, wie folgt: Art. 1. Die Artikel 1 und 5 der Verordnung des Statthalters vom 25. November 1817 sollen in ihrer Vollziehung nachstehende Veränderung erhalten: a) eine Unterstützung aus den in obiger Verordnung bezeichneten Fonds kann den Erbauern neuer Häuser, sowohl in entfernteren, als auch in den Hauptstraßen in gleicher Weise zu Theil werden, ja, diese Letzteren sollen sogar den Vorzug haben. b) Actien sollen nur denjenigen Bauten-Unternehmern ertheilt werden, welche Häuser von nicht geringerem Werthe als 10,000 Fl. zu erbauen gedenken; von dieser Summe an findet jedoch keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe der Kosten für den beabsichtigten Häuserbau statt. Art. 2. Alle andere in der oben erwähnten Verordnung des Königl. Statthalters enthaltenen Vorschriften bleiben in Kraft. Art. 3. Mit Vollziehung dieser in das Gesetzbuch aufzunehmenden Verordnung wird die Regierungs-Kommission des Innern beauftragt."

Oesterreich.

Wien, vom 6. März. — Berichte aus Corfu vom 24. Februar bestätigen die am 30. Januar erfolgte Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland

im Hafen von Nauplia. Se. Majestät stiegen nebst der Regentschaft erst am 6. Februar ans Land, um Ihren feierlichen Einzug in Nauplia zu halten, worüber nachstehendes Programm bekannt gemacht wurde:

„Am Mittwoch den 25. Januar (6. Februar) werden Se. Majestät der König von Griechenland und die Regentschaft des Königreichs ihren feierlichen Einzug in Nauplia halten. Bei dem Anbruche des Tages wird die Feier desselden von dem Fort Itschkalé durch 21 Kanonenschüsse verkündiget. Um 11 Uhr des 25. Januars (6. Februars) Vormittags setzen sich sämmtliche Abtheilungen des Königlich Baierischen Armee-Corps in Marsch und werden auf der von Nauplia nach Argos führenden Straße dem, für die Landung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft bestimmten Platze aufgestellt. Sobald die Truppen angelangt und aufgestellt sind, wird von der Artillerie derselben durch drei Kanonenschüsse das Signal zu der Ausschiffung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft gegeben. — Die am Bord der Königl. Französischen Korvette Cornelie befindliche Deputation der Griechischen Nation, bestehend aus den HH. Andreas Miaulis, Konstantin Bozzaris und Plaputos Coliopulos, begeben sich sofort an Bord der Königl. Großbritannischen Fregatte Madagascar, um Se. Majestät den König und die Regentschaft daselbst abzuholen. — Die Boote der, auf der Rhede von Nauplia vor Anker liegenden Escadre der verbündeten drei Großmächte, so wie jene der daselbst befindlichen Griechischen Schiffe bilden ein Spalier bis zu dem Landungsplatze. — Se. Majestät der König und die Regentschaft, begleitet von der Deputation der Griechischen Nation, besteigen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Schaluppen und begeben sich an den Landungsplatz. Bei der Abfahrt wird von der Escadre der verbündeten drei Großmächte und den Griechischen Schiffen salutirt. — In dem Augenblicke in welchem Se. Majestät der König und die Regentschaft ans Land steigen, erfolgt die Salutation von Seite der Artillerie des Königl. Baierischen Armee-Corps und der Forts von Nauplia. — Bei dem Aussteigen aus den Schaluppen werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von den Mitgliedern der provisorischen Administrativ-Commission Griechenlands, den Staats-Secretairen der verschiedenen Ministerial-Departements, dem Civil Gouverneur von Nauplia und von den zu Nauplia anwesenden Notabilitäten des Civil- und Militair-Standes aus den verschiedenen Theilen von Griechenland empfangen. Der Präsident der provisorischen Administrativ-Commission, an welche sich für diese Handlung die HH. Coliopulos und Bozzaris als Mitglieder derselben anschließen, richtet an Se. Maj. den König und die Regentschaft eine Anrede in Griechischer Sprache, und beschließt dieselbe mit feierlicher Niederlegung der von der Administrativ-Commission bisher ausgeübten Gewalt. Nach erfolgter Beantwortung dieser Anrede besteigen Se. Majestät der König, die Mitglieder der Regentschaft, die Adjutanten Sr. Majestät und das Gefolge die an dem Landungsplatze in Bereitschaft stehenden Pferde, und es setzt sich sofort der Zug in nachstehender Ordnung in Bewegung: 1) Eine Compagnie Baierischer Schützen; 2) Sechzig aus den verschiedenen Corporationen gewählte Bürger von Nauplia zu Fuß, von welchen einige die Fahne der Corporationen, und die übrigen Lorber- und Oehlzweige tragen; 3) die Notabilitäten des Civil- und Militair-Standes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche Se. Maj. den König an dem Landungsplatze zu empfangen die Ehre hatten; 4) die Staats-Secretaire der verschiedenen Ministerial-Departements; 5) die Mitglieder der bisherigen provisorischen Administrativ-Commission Griechenlands; 6) Die Deputation der Griechischen Nation, bestehend aus den HH. Miaulis, Bozzaris und Coliopulos; 7) eine Compagnie Königl. Baierischer Schützen; 8) der Hof-Courier Sr. Maj. des Königs; 9) eine Abtheilung der Dienerschaft Sr. Majestät; 10) das Hofpersonal; 11) der neu ernannte Platz-Commandant mit dem Platz-Adjutanten und den Offizieren, welche in das Armee-Corps nicht eingetheilt sind, zu Pferde; 12) die Ordonnanz-Offiziere Sr. Majestät des Königs; 13) die Adjutanten Sr. Majestät; 14) Se. Majestät der König, umgeben von den Mitgliedern der Regentschaft; 15) der Commandirende des Königl. Baierischen Armee-Corps mit seinem Stabe; 16) die verschiedenen Abtheilungen des Königl. Armee-Corps. — Der Zug begiebt sich auf der Straße von Argos zu dem Landthore von Nauplia. An der vor diesem Thore errichteten Triumphpforte werden Se. Maj. der König und die Regentschaft von den Demogeronten der Stadt empfangen. An dem Thore selbst übergiebt der Platz-Commandant der Truppen der Allianz die Schlüssel der Stadt in die Hände Sr. Majestät, Allerhöchstwelche sie demselben zur fernern Bewahrung bis zum gänzlichen Abgange der Truppen der Allianz sofort zurückstellen lassen. — Bei dem Einzuge in die Stadt Nauplia werden Se. Maj. der König mit 21 Kanonenschüssen von dem Fort der Stadt begrüßt. — Das Königl. Baierische Armee-Corps stellt sich auf dem Glacis in Parade auf. — Se. Maj. der König und die Regentschaft begeben sich mit dem übrigen Zuge in der eben festgesetzten Ordnung von dem Landthore zu der Kirche von St. Georg, bis wohin die zu Nauplia garnisonirenden Truppen der Allianz und des Griechischen taktischen Corps Spalier bilden. — An der Vorhalle der Kirche zum heil. Georg werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von der gesammten Geistlichkeit im großen Ornate empfangen. — Der Herr Erzbischof von Korinth hält an Se. Maj. den König eine Anrede in Griechischer Sprache, und reicht nach Beendigung derselben Sr. Maj. das Evangelienbuch, welches Allerhöchstsie mit der rechten Hand berühren und küssen. — Se. Maj. der König und die Regentschaft treten hierauf, begleitet von dem Erzbischof

und der Geistlichkeit, durch ein von den Zöglingen der Militairschule gebildetes Spalier in die Kirche ein und nehmen, Se. Majestät unter dem Thronhimmel, und die Mitglieder der Regentschaft an den, an der Seite Sr. Majestät für sie bereiteten Stellen Platz. — Die in dem Zuge befindlichen Personen begeben sich an die, nach dem Maaße des beengten Raumes für sie bereiteten Plätze. — Nachdem Se. Maj. der König und die Regentschaft ihre Plätze eingenommen haben, wird der ambrosianische Lobgesang angestimmt; — während desselben werden 101 Kanonenschüsse von den Forts abgefeuert. Nach Beendigung des Lobgesanges wird eine kurze Predigt gehalten, und hierauf von nachfolgenden Personen der Huldigungseid geleistet: 1) Von den Mitgliedern der bisherigen provisorischen Administrativ-Kommission. 2) Von den Staats-Secretairen der verschiedenen Ministerial-Departements. 3) Von sämmtlichen Notabilitäten des Civil- und Militairstandes aus den einzelnen Theilen Griechenlands, welche an dem feierlichen Einzuge Theil genommen haben. 4) Von dem Civil-Gouverneur von Nauplia und den Demogeronten der Stadt. Nach geleistetem Huldigungseide weren der Herr Erzbischof und die Geistlichkeit ein kurzes Gebet für Se. Majestät halten. — Se. Majestät und die Regentschaft treten hierauf, begleitet bis zur Vorhalle von dem Herrn Erzbischofe und der Geistlichkeit, aus der Kirche wieder aus, und begeben sich zu Fuß durch das von den Truppen gebildete Spalier, unter dem Vortritte der eben erwähnten Notabilitäten und des Königlichen Gefolges, in das Königliche Palais. — Die Herren Admiräle der verbündeten drei Großmächte mit den Commandanten der unter ihrem Befehle stehenden Kriegsschiffe, und die Herren Generäle des Französischen Armee-Corps sammt ihren Stäben sind eingeladen worden, an den Feierlichkeiten des Tages Theil zu nehmen. Gleiche Einladung erging an das diplomatische Corps, und an die zu Nauplia angestellten Konsuln. — Während des Tages des feierlichen Einzuges haben die Forts von Nauplia die vereinigten Fahnen der drei verbündeten Großmächte, des Königreichs Baiern und des Königreichs Griechenland aufzustecken. — Am Abend werden zum Beschlusse der Tagesfeierlichkeit 21 Kanonenschüsse von den Forts der Stadt abgefeuert; die militairischen Musikchöre spielen um dieselbe Zeit auf dem Platze vor dem Königl. Palais und auf dem Platanen-Platze. — Am darauf folgenden Tage werden Se. Majestät über die Truppen Heerschau halten, und sodann, umgeben von der Regentschaft, die Notabilitäten des Civil- und Militairstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche bei dem feierlichen Einzuge den Huldigungseid geleistet, in Allerhöchstihrem Palais sich einzeln vorstellen lassen."

An demselben Tage (6. Februar) haben Se. Majestät der König von Griechenland nachstehende Proclamation in Griechischer und Deutscher Sprache erlassen:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das Griechische Volk.

Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der erlauchten großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande ihr aus einem nur allzulangen Vertilgungskriege glorreich hervorgegangen seyd; — berufen durch eure eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone sowohl gegen euch als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe. In langem blutigen Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingung des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit. Ihr habt durch euren Heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Name in ungeschwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberstrahlet. Aber noch immer entbehrt ihr die Früchte eures ruhmvollen Kampfes! Eure Felder sind verödet, euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht, und euer sonst so blühender Handel siechet; noch harren Künste und Wissenschaften vergeblich der Stunde, in der ihnen gestattet seyn wird, unter dem Schutze des Friedens wiederzukehren in ihre alte Heimath; — an die Stelle der Willkürherrschaft ist die Anarchie getreten, und schwingt ihre blutige Geißel über eure Nacken; — was Vaterlandsliebe in der edelsten Begeisterung errungen, zerstört innere Zwietracht in unlauterer Selbstsucht. — Diesen Zustand zu beenden, bei welchem die herrlichsten Kräfte in zerstörendem Bürgerkriege sich gegenseitig aufreiben, alle Bestrebungen fortan nur Einem Ziele: der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhme des gemeinsamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglücks, die euer schönes, von der Natur so reich ausgestattetes Land bedecken, allmählig zu vertilgen, die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste in das Auge zu fassen; euer Eigenthum und eure Personen mit der Aegide des Gesetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schirmen; durch wohl gereifte, fest begründete, dem Zustande des Landes und den gerechten Wünschen der Nation entsprechende Institutionen euch die Wohlthaten wahrer gesetzlicher Freiheit zu gewähren, und so die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; — das, Hellenen! ist die große Aufgabe des eben so rühmlichen als beschwerdevollen Rufes, dem Ich folge, und dem Ich in eben jener Gesinnung, in welcher Mein Königlicher Vater zuerst unter allen Monarchen in eurem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes glückliches Daseyn in dem geliebten Stammlande Meines Hauses bereitwillig zum Opfer bringe. Vertrauensvoll richte Ich meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch

auf, eure Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht und gemeinsam mit Mir nur dem allgemeinen Besten zu weihen, und nicht zuzulassen, daß die Erfolge, die ihr eurem Muthe, euer Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und eurem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung verdanket, unter den Zuckungen und Krämpfen der innern Zwietracht und der Anarchie wieder untergehen, und daß euer Name, dem so viele Heldenthaten die Unsterblichkeit sichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenschaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anstrengungen seyn mögen, die das hohe Ziel von uns heischet — seine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren. Indem Ich Griechenlands Thron besteige, ertheile Ich die feierliche Versicherung, daß ich eure Religion gewissenschaft beschirmen, die Gesetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben und eure Unabhängigkeit, eure Freiheiten und eure Rechte mit dem göttlichen Beistande gegen männiglich aufrecht erhalten werde. Meine erste Sorge wird die Wiederherstellung und Befestigung öffentlicher Ruhe und Ordnung seyn, damit Jeder ungestört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politischen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergessen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß jeder aus euch, Hellenen, den Gesetzen und den mit ihrem Vollzug beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorsam leisten, und zu seinem Herde friedlich zurückkehren werde. — Ich hoffe mit Zuversicht, so der schmerzlichen Nothwendigkeit Mich enthoben zu sehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der strafenden Gerechtigkeit walten zu lassen. Möge denn die göttliche Vorsehung unsere vereinten Bestrebungen segnen und in verjüngtem Glanze das schöne Land wieder aufblühen lassen, dessen Boden die Asche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, dessen Vorzeit eine der schönsten Epochen der Weltgeschichte bezeichnet, und dessen jüngste Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in seinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochsinn der unsterblichen Ahnen nicht erloschen ist. Gegeben zu Nauplia, den 25. Januar (6. Februar) 1833. Im Namen des Königs.

Die Regentschaft, Graf v. Armansperg, v. Maurer, v. Heideck."

Glaubwürdige in Corfu eingegangene Briefe aus Griechenland versichern, daß daselbst ungesäumt zu einer allgemeinen Entwaffnung geschritten werden soll; auch verlautet, daß einige Griechische Häuptlinge, darunter Kolokotroni, nach Ankunft des Königs bereits angefangen haben, die Waffen abzuliefern.

Frankreich.

Paris, vom 28. Februar. — Ihre Majestät die Königin werden binnen kurzem nach Brüssel reisen.

Der König soll sich enger an Oesterreich anschließen und sich von der Ernennung des Grafen v. St. Aulaire viel Gutes versprechen; auch glaubt man, daß die Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer Erzherzogin wieder zur Sprache kommen könnte.

Vom Belagerungs-Gesetz hört man nichts mehr. Es scheint in der Kommission zu sterben. Dagegen spricht man wieder von dem Eintritte des Hrn. Decazes ins Ministerium. Er hatte eine lange Unterredung mit dem Könige.

In der gestrigen Deputirtenkammer sah es sehr öde aus. Besonders leer waren die Bänke der rechten und linken Seite. Um halb 5 Uhr saßen auf der ersten nur 32 und auf der letzten 43 Deputirte. Der National bemerkt hierbei, es sey wichtig, daß eine solche Nachlässigkeit sich nicht wiederhole, indem sie höchst nachtheilige Folgen haben könnte.

Neulich hieß es, einer der Minister sey so sehr über das Benehmen Dupin's bei Gelegenheit des Portalisschen Vorschlags aufgebracht, daß er einer hohen Person in freimüthigen Ausdrücken darüber seine Meinung mitgetheilt und erklärt habe, im Falle der Kammerpräsident nicht durch irgend eine Art seinen Widerspruch wieder gut mache, er, der Minister, in keiner Verbindung mehr mit dem ultra-gallikanischen Deputirten seyn wolle. Diese Ansicht wird übrigens allenthalben getheilt; bei Hofe um so mehr, da eine erhabene Frau unumwunden ihren Widerwillen gegen solche unzeitliche, von Niemanden verlangte, uralte Wunden wieder aufreißende Vorschläge sich erklärt hat.

Die Opposition, welche gegenwärtig zwischen den Ministern des Kriegs und der Finanzen besteht, ist ziemlich bedeutend. Man weiß, daß sich Herr Humann sehr bestimmt für große Reductionen in der Armee ausgesprochen hat, während der Marschall Soult sich denselben fortwährend widersetzt. Die Wendung, welche die Holländisch-Belgische Angelegenheit nimmt, giebt dem Marschall einen neuen Beweggrund, in keine Verringerung der Armee zu willigen. Es heißt jedoch, daß man im Ministerrathe nicht daran glaube, daß ein neuer Belgischer Feldzug Frankreich zwingen dürfte, seine Armee auf dem Kriegsfuße zu halten. Herr v. Broglie soll namentlich gesagt haben, es sey klar, daß wir von einem Angriffe der nordischen Mächte nichts mehr zu fürchten, und also nur die zum Einmarsch in Belgien hinlängliche Armee nöthig hätten. Wenn dann Frankreich sein Heer wieder zurückführe, so würde dies aufs Neue beweisen, daß Frankreich, indem es gegen Holland den Krieg führe, nur den Frieden wolle, und dies sey der einzige beunruhigende Punkt für die fremden Mächte wegen des dritten Französischen Feldzugs gegen den König Wilhelm.

Der **Constitutionnel** versichert als Beweis der friedlichen Gesinnung Frankreichs, daß bereits Befehle erlassen sind, um ein Bataillon oder eine Schwadron von jedem Regimente auseinander gehen zu lassen; von beiden werden nur die Stämme in den ihnen bezeichneten Departements bleiben, um nöthigenfalls durch alte Soldaten oder neue Rekruten wieder vollzählig gemacht zu werden. Im **Temps** heißt es: „Es scheint, als ob der Präsident des Conseils über einen etwanigen Krieg ganz beruhigt, sich damit beschäftigt, die Armee auf den Friedensfuß zu setzen. Zwei Generale sind nach den nördlichen und südlichen Provinzen gesendet worden, um dort unter ihrer Aufsicht 18,000, theils Artillerie-, theils Kavalleriepferde verkaufen zu lassen. Diese Maßregeln stimmen nur schlecht mit dem vom Belgischen Kriegsminister ertheilten Befehle überein, daß alle beurlaubte Offiziere und Soldaten, sobald es möglich ist, wieder zu ihren Regimentern zurückkehren sollen. Der König von Holland seinerseits rüstet sich immer mehr, und man hört eben nicht, daß andere Mächte ihre Truppen auf den Friedensfuß setzten."

Man liest im **Journal du Commerce**: Wir haben heute eine Nachricht außerordentlicher Art erhalten. Die Regierungen von Frankreich und England, sollen sich entschlossen haben, eine neue Art von Zwangsmaßregeln gegen Holland ins Werk zu setzen. Es frage sich um eine Expedition nach Surinam, für welche die beiden verbündeten Mächte die Transportmittel, und Belgien die Landungstruppen liefern würden. Belgien erhielte auf diese Weise eine Colonie, welche seinem Gewerbfleiß die mangelnden Absatzquellen darböte. Solcherweise ist die Rede gegangen, allein wir verbürgen es nicht.

Die **Gazette de France** äußert über die Erklärung der Herzogin v. Berry: „Der vorgestrige **Moniteur** enthält in seinem offiziellen Theile einen Akt, welcher größere Authenticität haben würde, wenn er von einer freien Person und nicht von einer im Staatsgefängnisse Sitzenden unterzeichnet wäre. Aber auch angenommen, der Akt sey ächt und die darin enthaltene Erklärung sey frei abgegeben worden, so fragt sich, zu welchem Zwecke das Ministerium dieselbe sofort in das Staats-Archiv hat niederlegen lassen? Ist dieser Zweck vielleicht derselbe, welcher bei der Niederlegung der Abdankungen Karls **X.** und des Dauphins, so wie der Akte vorwaltete, wodurch der Herzog von Orleans zum General-Statthalter des Königreichs ernannt wurde? In diesem Falle betrachtet man die Mutter des Herzogs von Bordeaux als noch im Besitze der Rechte einer Französischen Prinzessin, die, dem Civil-Gesetzbuche zufolge, nach einer zweiten Vermählung auf die Vormundschaft für ihren Sohn keinen Anspruch mehr machen darf. Man hat also mögliche Fälle im Auge gehabt, die eine solche Niederlegung nothwendig machen könnten. Nur solche Gründe können die moralische Tortur erklären, welche man einer gefangenen Prinzessin auferlegt hat, um ihr eine Erklärung dieser Art abzupressen, so wie die Eile, mit der man derselben im amtlichen Blatte Oeffentlichkeit gegeben hat. Hat man einer muthigen Prinzessin die Ehre rauben wollen, mit Gefahr ihres Lebens die Rechte ihres Sohnes verfochten zu haben? Glaubte man der von ihr vertheidigten Sache zu schaden, indem man das Interesse für die Person der Prinzessin schwächte? Dann kennt man aber die nationale Partei, der wir uns rühmen anzugehören, schlecht; für diese Partei sind die Principien Alles, und ihre Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Principien für Frankreich ist an keine Person geknüpft. Als unsere Väter die erbliche Thronfolge und das Salische Gesetz annahmen und dasselbe gegen Engländer, Spanier und innere Parteien vertheidigten, wußten sie sehr wohl, daß die Könige Menschen sind, und daß die erbliche Thronfolge schwachen und unfähigen, wie guten und großen Königen die Krone verleihen kann. Alle Staatseinrichtungen hatten daher den Zweck, Frankreich gegen diese menschlichen Unvollkommenheiten zu schützen. An diesen Einrichtugen halten die Royalisten fest und finden in ihnen allein eine Bürgschaft gegen Anarchie, Bankerott und fremde Invasion. Die Monarchie würde nicht vierzehn Jahrhunderte bestanden haben, wenn ihr Schicksal von den Schwächen Heinrichs **IV.** und der heimlichen Vermählung Ludwigs **XIV.** abgehangen hätte. Uebrigens kann eine vor dem Altar geschlossene Ehe in den bürgerlichen und politischen Rechten keine gesetzliche Veränderung hervorbringen. Ist die von dem **Moniteur** mitgetheilte Akte also ächt, so bleibt davon dem Ministerium nur die Schmach übrig, einer Frau ihr Geheimniß abgerungen und die Details des Privatlebens einer Prinzessin bekannt gemacht zu haben, welche die Nichte Ludwig Philipps und die leibliche Cousine seiner Töchter ist." — Der **Temps** bemerkt über denselben Gegenstand: „Falls die Regierung ihren Sieg gemißbraucht hat, um den Ruf der Herzogin von Berry zu beflecken, indem sie uns die Schwächen der Frau offenbart, uns, die wir in ihr nur die Unternehmungen eines Parteihaupts zu beurtheilen und zu bekämpfen haben, so wäre dies ein der Französischen Loyalität unwürdiges Benehmen. Das Privatleben der Fürsten wie das jedes anderen Staatsbürgers muß mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben seyn, und wenn auch Marie Karoline bei einem abenteuerlichen Unternehmen, das die Leidenschaften aufregt und alle Stände einander nähert, zu einer Verirrung des Herzens hingerissen worden, und dies von Folgen gewesen wäre, so stände es dennoch weder dem Ministerium, noch der periodischen Presse zu, diese Mysterien der Scham, die keiner Censur, sondern nur der väterlichen Controlle der Familie unterworfen sind, zu veröffentlichen."

Man erfährt auf Privatwegen, daß die Herzogin nahe an ihrer Niederkunft und daß ihr Gemahl ein Italienischer apanagirter Prinz aus einer Seitenlinie des regierenden Toskanischen Hauses ist, der in der Vendee ein steter Begleiter derselben war. Die offizielle Note spricht von keinem Prinzen, sondern nur von einer geheimen Vermählung überhaupt.

Man glaubt in diesem Augenblick, daß die Herzogin zu der ausgestellten Deklaration aus politischen Gründen gezwungen worden, und macht es dem Kommandanten zum Vorwurf, daß er nicht ein Protokoll über die Sache aufnahm, und dasselbe von Zeugen unterschreiben ließ. — Gestern Abend war in mehreren Häusern St. Germains große Versammlung. Das ganze hohe weibliche Geschlecht fühlt sich verletzt durch die Ereignisse in Blaye und man ärgert sich sehr, daß die Regierung es dahin kommen ließ.

Gestern früh fand man wieder in mehreren Stadttheilen legitimistische Plakate mit der Aufschrift: „Frankreich und Berry," an den Straßenecken angeschlagen, und vor einigen derselben hatten sich zahlreiche Volksgruppen gebildet; die Polizei kam aber bald und riß die Zettel ab.

Vor dem hiesigen Assisenhofe begannen gestern unter dem Vorsitze des Herrn Dupuy die gerichtlichen Verhandlungen in dem Preß-Prozesse des Vicomte von Chateaubriand, so wie des Herrn Belliard, des Barons von Briant, Redacteurs der **Quotidienne**, des Herrn Aubry-Foucault, Redacteurs der **Gazette de France**, des Herrn Goumy, Redacteurs des **Echo français**, des Herrn v. Rochecave, Redacteurs des **Revenant**, des Herrn Martin, Redacteurs der **Mode**, und des Herrn Thomas. Schon von 7 Uhr Morgens an waren die Thüren des Saales von einer Masse Neugieriger belagert, so daß, als dieselben geöffnet wurden, sofort auch alle Plätze eingenommen waren. Man bemerkte unter den Anwesenden viele Pairs und Deputirte, Schriftsteller und Zeitungsschreiber. Nachdem die Anklage-Akte verlesen worden, befragte der Präsident Herrn von Chateaubriand, ob er sich für den Verfasser der unter dem Titel: „Denkschrift über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry", erschienenen Broschüre bekenne? Herr von Chateaubriand bejahte dies, worauf der General-Advokat Herr Persil sein Requisitorium hielt: „Obgleich die letzten Produkte des berühmten Schriftstellers, des christlichen Philosophen (so hob er an), insgesammt tadelnswürdig und in einem schlechten Geiste abgefaßt waren, so haben wir ihn dieserhalb doch nicht sofort belangen wollen; die Besorgniß, einen Ruhm zu beflecken, der gewissermaßen der ganzen Nation gehört, hielt uns zurück; aber diese Nachsicht durfte nicht ewig dauern, und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, Herrn von Chateaubriand wegen seines letzten Pamphlets vor die Assisen zu laden." Das Wort „Pamphlet" erregte in der Versammlung ein lautes und anhaltendes Murren, so daß der Präsident sich genöthigt sah, daran zu erinnern, daß alle Zeichen des Tadels oder des Beifalls gesetzlich verboten seyen. Herr Persil gab darauf eine kurze Uebersicht von dem Inhalte der letzten Schrift des Herrn von Chateaubriand, und hob die Straffälligkeit des Verfassers hervor. Der Vicomte ergriff demnächst selbst zu seiner Vertheidigung das Wort, nicht um den General-Advokaten zu widerlegen, sondern um sich über einige Stellen in seiner Schrift, die dieser vorzüglich als straffällig bezeichnet hatte, näher zu erklären; namentlich suchte er zu beweisen, daß die Phrase: „Euer Sohn ist mein König" als durchaus unschuldig erscheine, sobald man sie mit den darauf folgenden Worten in Verbindung bringe. Zur Vertheidigung der Redacteurs der vier inkriminirten Journale trat sodann Herr Berryer auf, nach dessen Plaidoyer die Sitzung eine halbe Stunde lang unterbrochen wurde. Nach der Wiedereröffnung derselben ließen sich noch zwei andere Advokaten zu Gunsten der Angeschuldigten vernehmen, und der General-Advokat replicirte. Die Herren Berryer und von Chateaubriand ergriffen sodann noch einmal das Wort, worauf der Präsident die Debatte zusammenfaßte und sechzehn Fragen aufstellte, über welche die Geschwornen entscheiden sollten. Diese zogen sich hierauf zurück und erklärten nach zweistündiger Berathung sammtliche Angeklagten für nicht schuldig, welche demgemäß von dem Gerichtshofe freigesprochen wurden. Eine Menge von Personen aus dem Publikum, welches gegen das Ende der Verhandlungen immer zahlreicher geworden war, drängte sich um den Vicomte von Chateaubriand, um ihm zu seiner Freisprechung Glück zu wünschen.

Das **Journal du Commerce** meldet: „Wenn wir gut unterrichtet sind, hat die Regierung am 22sten d. M. Abends einen Courier mit dringenden Depeschen für Konstantinopel nach Toulon abgefertigt, und der Brigg Furet durch den Telegraphen Befehl ertheilt, sich zum Absegeln bereit zu halten, um diese Depeschen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Wahrscheinlich hat die Brigg am 25sten nach der Ankunft des Couriers Toulon verlassen. Gleichzeitig ist der dortige Marine-Präfekt angewiesen worden, Quartiere für vier Compagnieen Marine-Truppen in Bereitschaft zu halten. Die Brigg Menagère sollte mit Depeschen nach Alexandrien abgehen."

Paris, vom 1. März. — Der Marschall Soult und der Herzog von Broglie hielten vorgestern in der Wohnung des Letztern eine einstündige Conferenz und begaben sich dann nach den Tuilerieen, wo sie eine lange

Audienz bei Sr. Majestät dem Könige hatten. Der größte Theil der Mitglieder des diplomatischen Corps, unter denen sich auch der Holländische Geschäftsträger, Herr Fabricius, befand, machte dem Könige gestern seine Aufwartung.

Man sagt, es sey ein Gesandter Meheimet Ali's hier angekommen, und habe bereits Unterredungen mit dem Herzoge von Broglie, Lord Granville und dem Grafen Appony gehabt. Von Seiten Englands soll ein diplomatischer Agent nach Alexandrien geschickt worden seyn.

In der Gazette de France liest man: „Die Herzogin v. Berry hat die vom Moniteur mitgetheilte Erklärung selbst nach Bordeaux gesandt. Herr v. Brissac ist am 25sten v. Mts. früh von Bordeaux nach Prag abgereist. Man hat der Herzogin die Freiheit versprochen, und sie hat die Absicht zu erkennen gegeben, sich nach Neapel zurückzuziehen und ihre Kinder ihrer Schwägerin anzuvertrauen. Die Tochter Ludwigs XVI., jenes Königs, der sechs Millionen Franzosen zum Genuß der politischen Rechte berief, wird also Vormünderin des Herzogs von Bordeaux."

Als Herr v. Chateaubriand vorgestern sich aus dem Justiz-Palaste nach Hause begab, begleiteten ihn mehrere Tausend Personen, worunter viele aus dem Volke, mit dem Rufe: „Chateaubriand lebe!" und wollten sogar die Pferde von seinem Wagen abspannen.

Der General Nempde fiel gestern von dem Dache seines in der Allee d'Antin belegenen Hauses, auf welches er gestiegen war, um die dort von ihm angeordneten Reparatur-Arbeiten zu besichtigen, zur Erde und starb nach einer Stunde an den erlittenen Verletzungen.

Das ehemalige Konvents-Mitglied Martinet de Visan ist in Avignon mit Tode abgegangen.

Spanien.

Madrid, vom 19. Februar. — Die heutige Gaceta enthält eine K. Verfügung, welche von dem Minister des Innern gegengezeichnet ist, und sich auf die Bestimmung einer strengen Quarantäne für Alles, was aus Porto, so wie aus sämmtlichen Häfen des Königreichs Portugal eingeht, bezieht. Es sollen 4 Lazarethe in Spanien selbst errichtet werden: und zwar 1 in Galicien, 1 in Alt-Castilien, 1 in Estremadura und 1 in Sevilla. Reisende, die aus Porto, oder der Umgegend der Stadt in einem Umkreise von 20 Meilen kommen, müssen eine Beobachtungs-Quarantäne von 14 Tagen und eine Reinigungs-Quarantäne von eben so vielen Tagen, in den Lazarethen halten. Alles, was aus andern Theilen von Portugal kommt, hält 6 Tage Beobachtungs- und 6 Tage Reinigungs-Quarantäne in den Lazarethen. Der Eingang sämmtlicher ansteckungsfähigen, oder die Verbreitung der Ansteckung befördernden Waaren, ist verboten. Was zur See aus Porto oder aus einem Umkreise von 20 Meilen um die Stadt kommt, muß in Mahon (Minorca) Quarantäne halten. Alle Schiffe, welche aus Madeira oder von den Azoren kommen, halten eine Beobachtungs-Quarantäne von 14 bis 20 Tagen nach der Beschaffenheit der Ladung und nach den Bestimmungen der Verfügung vom 13. December 1831. — Die Spanische Regierung hat die Quarantäne-Maßregeln wegen der Cholera gemeinschaftlich mit dem Engl. Gouvernement in Gibraltar ergriffen.

Die Cholera soll in Lugo (Galicien, 14 Spanische Meilen von Corunna) ausgebrochen seyn. Diese Nachricht verdient indeß noch Bestätigung.

Man behauptet, daß ein gelehrter Jurist, welcher den Zutritt zu der Camarilla der Königin hat, und der von Ihrer Majestät über seine Ansicht über die Aufhebung des salischen Gesetzes befragt wurde, mit großer Freimuth geantwortet habe: „Wenn Ferdinand VII. stirbt, ohne daß dies Gesetz auf's Neue von den Cortes auf eine rechtskräftige Weise und nach unserm alten Herkommen genehmigt wird, so muß ich Ew. Maj. aufrichtig gestehen, daß Karl V. dem Rechte nach mein Monarch wird." Die Königin soll hierauf geantwortet haben: „So hintergehen uns also die Minister!"

Bei Hofe nehmen die Dinge eine minder günstige Wendung. Der Minister Zea räth dem Könige, sich eher den Karlisten, als den Liberalen in die Arme zu werfen; allein noch ist nicht alle Hoffnung verloren, den Einfluß der Königin wieder steigen zu sehen, um dem einreißenden Absolutismus wieder zu steuern.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 27. Februar. Heute wurde mit der neuen Geschäftsordnung des Hauses der Anfang gemacht, wonach der Sprecher um 12 Uhr seinen Sitz einnehmen muß, und bei einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern eine dreistündige Sitzung zur Ueberreichung von Bittschriften und Einbringung von Privat-Bills gehalten wird. Es hatten sich zu dieser ersten Vormittags-Sitzung ungefähr 200 Mitglieder eingefunden, von denen beinahe die Hälfte Bittschriften zu überreichen hatte, welche sich fast ausschließlich auf den Zustand von Irland, das Zehnten-System, die Zwangsmaßregeln u. s. w. bezogen, und zu keiner interessanten Debatte Anlaß gaben. Punkt 3 Uhr verließ der Sprecher den Stuhl, und Punkt 5 Uhr begann die Nachmittags-Sitzung. Der Andrang zu den öffentlichen Gallerieen war heute ganz ungemein groß, da die Debatten über die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland auf diesen Tag angesetzt war. Anfänglich waren die Gallerieen geschlossen, weil auf den Antrag des Herrn O'Connell der namentliche Aufruf der Mitglieder des Hauses statt fand. Nach Beendigung desselben wurden das Publikum und die Berichterstatter zugelassen, welche die Debatte bereits eröffnet und Herrn

Roche redend fanden. Er sagte, daß die beiden großen aristokratischen Parteien in diesem Hause sich vereinigt hätten; dies sey deutlich aus dem Benehmen des Hauses bei der Wahl des Sprechers und bei der Frage über die Militair-Sinecuren hervorgegangen. („Frage!" und großer Tumult.) Er für sein Theil wolle lieber eine andere Partei am Ruder sehen — lieber einen edelmüthigen Feind, als ein der Zeit schmeichelndes Ministerium haben, weit lieber, als Leute im Amte sehen, die ihre Freunde zum Vortheil ihrer Feinde verriethen. (Stürmische Unterbrechung.) Der Redner trug schließlich auf Vorlegung aller Papiere an, welche der Secretair von Irland in Bezug auf die Unruhen in jenem Lande, vom 25. Februar 1830 bis zum 25sten Februar 1833, erhalten habe. Herr T. Attwood unterstützte den Antrag. Herr Stanley wollte in diesem Antrag ein eben nicht sehr fein ersonnenes Mittel sehen, die Irländische Frage auf ganz unbestimmte Zeit zu verschieben; denn wenn die Vorlegung jener Papiere bewilligt würde, und die Mitglieder des Hauses sich auch nur ganz oberflächlich mit denselben bekannt machen wollten, so würde dies Jahre erfordern. „Es ist keinem Zweifel unterworfen," fügte Herr Stanley hinzu, „daß die Minister eine Maßregel sehr willkührlicher und sehr gewaltsamer Beschaffenheit vorgeschlagen haben (lauter Beifall von der Opposition), die nur durch die außerordentlichen Umstände, in denen sich ein Theil des Landes befindet, gerechtfertigt werden kann; aber die Minister übernehmen die Verantwortlichkeit ohne Besorgniß, weil sie überzeugt sind, daß sie bei diesem Hause, bei dem Englischen Volke und bei dem Irländischen Volke, im wahren Sinne des Worts ebenfalls Unterstützung finden werden. (Lauter Beifall, Gelächter und „Nein, nein!") Die Minister harren sehnlichst des Gerichts; sie freuen sich, daß die Zeit gekommen ist, wo das Urtheil über eine Maßregel gesprochen werden wird, welche sie lange ausgesetzt und mit Widerstreben angenommen haben. (Beifall von beiden Seiten des Hauses.) Wenn die Minister nicht Alles zum Durchsetzen der Maßregel aufbieten, so werden sie für immer ihren Charakter als Männer, ihren Charakter als Minister verlieren. (Hier wurde der Beifall furchtbar, und zu verschiedenen Malen abwechselnd von beiden Seiten des Hauses auf die stürmischste Weise beantwortet, wozwischen sich mancherlei Geschrei vernehmen ließ.) Ich begrüße diesen Beifall — ich nehme diese Herausforderung an. Wir haben Alles, was Männern und was Ministern theuer seyn muß, wir haben unsere Stellung im Lande, ja, was noch mehr ist, wir haben das Schicksal des Landes selbst von einer Maßregel abhängig gemacht, deren Nothwendigkeit wir heute durch die deutlichsten und unläugbarsten Dokumente zu beweisen gedenken." (Lauter Beifall.) Nach einigen Bemerkungen des Herrn O'Connell nahm Herr Roche seinen Antrag zurück und es erhob sich nun Lord Althorp, um auf die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland anzutragen. Er kam in einem sehr ausführlichen Vortrage auf den Zustand Irlands zurück und suchte daraus die Nothwendigkeit der eingebrachten Maßregel darzuthun und sagte am Schluß seiner Rede: „Dies sind die Gründe, welche es mir nothwendig erscheinen lassen, daß die Regierung zur Unterdrückung der Unruhen in Irland mit einer außerordentlichen Gewalt versehen werde; was die Argumente betrifft, die gegen die Bill vorgebracht werden können, so bin ich überzeugt, daß dieselben durch die ehrenwerthen Herren, welche sich der Maßregel zu widersetzen gedenken, hinreichende Entwickelung erhalten werden. Man kann unmöglich ein besseres Argument anwenden, um den Beifall der Menge zu erringen, als wenn man den Zustand der Freiheit in England mit dem vermeintlichen Zustand der Sklaverei in Irland vergleicht. Wir werden ohne Zweifel mannichfache Declamationen zum Lobe der Freiheit vernehmen, welche übrigens Niemand anzutasten wünscht, sondern die Frage ist nur, ob der Zustand, von dem man Irland befreien will, wirklich der Zustand der Freiheit oder nicht vielmehr der Zustand der drückendsten und härtesten Tyrannei ist? (Beifall.) Die Freiheit ist kein bloßer Name und die wohlthätigen Folgen derselben sind die Beschützung des Lebens und des Eigenthumes und die Beschützung Jedermann's bei seinem Thun und Lassen, so lange er sich in den Schranken des Gesetzes hält. Dies ist die Freiheit mit ihren Vortheilen, und ein Volk ist nicht frei, wenn es weder sich noch seinen Nachbarn Gerechtigkeit widerfahren lassen kann, sondern der Gewalt selbst konstituirter Lenker unterworfen ist. Ein anderer gegen die Maßregeln vorgebrachter Einwand, den zu berühren als Organ der Regierung in diesem Hause meine Pflicht ist, besteht darin, daß es der einzige Zweck dieser Maßregel sey, die Einsammlung der Zehnten durch Gewalt zu befördern. Ich kann dem Hause mit vollkommener Aufrichtigkeit versichern, daß dies nicht der Zweck dieser Bill ist. Und wenn der Lord-Lieutenant in Ausübung der Gewalt, welche die Bill ihm anvertraut, dieselbe ausschließlich zur gewaltsamen Einsammlung der Zehnten anwenden sollte, so muß ich erklären, daß dies eine sehr unkluge und unangemessene Ausübung jener Gewalt seyn würde. Wenn der Lord-Lieutenant einen Distrikt bloß deshalb im Unruhe-Zustand befindlich erklären sollte, weil die Zehnten daselbst nicht zusammengebracht werden könnten, so nehme ich keinen Anstand, zu sagen, daß eine solche Ausübung der Gewalt dem Geist und der Absicht der Bill, so wie den Wünschen der Regierung geradezu entgegenlaufen würde."

(Beschluß in der Beilage.)

Erste Beilage zu No. 60 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. März 1833.

England.

(Beschluß.) Hr. Tennyson erklärte, daß er sich der Lesung der Bill widersetze und ein Amendement vorschlagen werde, welches zum Zwecke habe, dem Hause Zeit zu fernerer und genauerer Prüfung zu verschaffen. Er leugne die Nothwendigkeit einer so außerordentlichen Gewalt, zu der man nicht seine Zuflucht nehmen müsse, bevor nicht die Kraft der gewöhnlichen Gesetze bis auf den äußersten Punkt versucht worden wäre. Dies sey bis jetzt noch nicht geschehen. Die Verfassung böte noch manches Mittel dar, welches die Minister erst hätten anwenden müssen, ehe sie dem Hause eine Maßregel vorlegten, durch welche ein Theil der Brittischen Unterthanen des Schutzes der Verfassung beraubt werde. Er trage deshalb amendementsweise darauf an, daß die Bill erst heute über 14 Tage zum erstenmale verlesen würde. — Herr E. Bulver unterstützte dieses Amendement. Er war der Meinung, daß die vorgeschlagene Maßregel das Uebel nur verschlimmern würde. Er tadelte die Politik der Minister, die, schwankend zwischen beiden Parteien, bald die eine, bald die andere zu befriedigen suche. Durch die Kirchen-Reform habe man die eine Partei beleidigt und durch die jetzt vorliegende Bill sey man im Begriff, die andere zu beleidigen. Er sey nicht länger bereit, einer Regierung sein Vertrauen zu schenken, welche heute Hülfs- und morgen Zwangs-Maßregeln einbringe. Dies hieße alle Einheit in den Gesetzen stören. Er wisse, daß ein Schreiben vom Lord Anglesey angekommen sey, worin derselbe sage, daß, wenn die Bill durchgegangen wäre, er hoffe, daß er keine Gelegenheit finden würde, von derselben Gebrauch zu machen. Wo liege nun die große Nothwendigkeit, die Maßregel so überaus rasch anzunehmen? Er hoffe, daß das Haus geneigt seyn werde, vorläufig den verlangten kurzen Aufschub zu bewilligen. — Herr Grote (Mitglied für die City von London) erklärte, daß er sich zu seinem großen Leidwesen den Maßregeln widersetzen müsse, welche der edle Lord selbst mit der Bemerkung vorgelegt habe, daß sie willkührlich und despotisch sey. Diese Aeußerung und die ferneren Bemerkungen des Redners erregten den lauten Beifall des Irländischen Mitgliedes. Den ganzen übrigen Theil der Sitzung nahm eine Rede des Herrn Stanley ein. Am Schlusse derselben berührte der Redner einige Ausdrücke, deren sich Herr O'Connell bei einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Versammlung in Bezug auf die Mitglieder des Unterhauses bedient habe, und die den Unwillen des Hauses in einem hohen Grade erregten. Kaum hatte Herr Stanley seinen Platz wieder eingenommen, als von allen Seiten der Ruf nach Herrn O'Connell ertönte, der sich in Bezug auf die ihm vorgeworfenen Aeußerungen folgendermaßen vernehmen ließ: „Ich habe drei verschiedene Berichte der Rede gelesen, auf die der sehr ehrenwerthe Herr angespielt hat, und nur in einem derselben ist die angeregte beleidigende Stelle befindlich. Beim ersten Lesen jenes Berichtes kam es mir fast lächerlich vor, daß man mir solche seltsame Sachen in den Mund legte. („Oh, Oh!" und Gelächter.) Ich werde dem Hause das Faktum erzählen; habe ich Unrecht gethan, so verurtheile es mich, aber erst höre es die Thatsache. Ich gedenke keines der Worte, die ich gesprochen habe, zu beschönigen oder zu verheimlichen. Ich wundere mich übrigens über den Irrthum nicht, den sich die Berichterstatter haben zu Schulden kommen lassen, denn ich habe genug gesagt, um sie zu einem Mißverständniß zu verleiten. (Gelächter.) Ich trug die Zwangs-Maßregeln im Sinne, als ich bei Erörterung des allgemeinen Stimmrechtes von der Ungerechtigkeit sprach, Jemanden zu besteuern, der nicht repräsentirt sey; ich sagte, daß der durch ein einzelnes Individuum begangene Raub durch das Gesetz bestraft werden könne, daß aber eine Ungerechtigkeit deshalb nicht geringer würde, weil sie von 600 Individuen begangen wurde. Wahr ist es, daß ich bei jenen Worten dieses Haus im Sinne hatte. Unter den 600 Individuen verstand ich allerdings dieses Haus (hört, hört!), dann, wie es im Reden natürlich ist, kam mir eine andere Idee in Bezug auf physische Gewalt in den Sinn. Ich sagte, daß man einem Schurken durch physische Gewalt widerstehen könne, aber dieselbe reiche nicht gegen 600 aus. (Oh, Oh! heftige Zeichen des Mißfallens.) Das Haus mag mich verdammen, wenn es ihm gefällt. In ruhigen Augenblicken würde ich auch wohl einen Irrthum vermeiden, den ich in der Hitze des Redens begangen habe. (Oh, Oh!) Ich wiederhole hier beide Dinge, welche ich in der Versammlung gesagt habe. Man kann sich einer Person widersetzen, man kann eine Person züchtigen, die uns zu berauben sucht, aber eine Gesetzgebung, die uns beraubt, können wir weder züchtigen, noch uns derselben widersetzen. (Allgemeine Zeichen des Mißfallens.) Ich weiß nicht, ob ich nach der Art, wie mich das Haus empfängt, meine Ausdrücke sehr bedauern soll. Wenn ich irgend ein Bedauern empfinde, so ist es um meiner selbst willen, denn ich würde doch sicherlich unter den 600 Mitgliedern mit eingeschlossen seyn. Uebrigens versichere ich dem Hause feierlich, daß ich nicht im entferntesten die Absicht hatte, mich beleidigender Ausdrücke gegen dasselbe zu bedienen." — Herr O'Connell nahm seinen Platz unter so lebhaften Zeichen des Mißfallens ein, wie man, den Englischen Zeitungen zufolge, noch niemals im Unterhause vernommen hatte. Die Debatte wurde darauf auf morgen vertagt.

London, vom 1. März. — Gestern ertheilten Se. Majestät dem Hannöverschen Gesandten, dem Bischof von London, dem Grafen Grey, dem Viscount Melbourne und Herrn Stanley Audienz.

Am Mittwoch wohnten die Herzogin von Kent und die Prinzessin Victoria im Konventgarden-Theater der Vorstellung eines neuen dramatischen Oratoriums: „Die Israeliten in Aegypten oder der Uebergang über das rothe Meer", bei.

Der Globe meldet, Graf Matusewitz sey von hier abberufen und habe den Posten als Russischer Minister in Dresden erhalten.

„Es ist nicht wahr," sagt ein heutiges Abendblatt, „daß Lord Althorp und Herr Thomson dem Könige ihre Entlassung eingereicht haben. So viel aber ist wahr, daß seit einiger Zeit Mißhelligkeiten im Kabinet eingetreten sind, die fast an Zwiespalt grenzen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß eine theilweise Veränderung im Ministerium vorgenommen werden wird, sobald die jetzigen Maßregeln erst abgemacht sind; bis dahin werden die Sachen wohl in statu quo bleiben."

Als Fürst Talleyrand vorigen Sonntag vom Grafen Stanhope wegging und die Treppe hinunterstieg, glitt er mit dem Fuß aus, fühlte aber im ersten Augenblick keine üble Folge von diesem Zufall, bis er im Travellers-Klub anlangte; hier spürte er, daß er sich den Knöchel übertreten hatte, und daß der Fuß bedeutend angeschwollen war. Jetzt ist der Fürst jedoch schon der vollkommenen Wiedergenesung nahe.

Vorigen Sonnabend schifften sich ungefähr 100 Personen an Bord des Dampfboots Eclipse nach Gravesend ein, um mit dem Schiff Manlius, welches Truppen für Dom Pedro am Bord hat, nach Porto abzugehen. Als sie aber zu Gravesend ankamen, war dieses Schiff schon abgesegelt. Da das Dampfboot nicht Lebensmittel genug am Bord hatte, so wurde die Mannschaft ungeduldig und mißmuthig, und als sie Sonntag Nachmittags nach dem St. Katharinen-Werft zurückkehrte, forderte sie eine Entschädigung für ihren Zeitverlust. Wäre nicht die Themsen-Polizei dazwischen getreten, so hätte es wahrscheinlich einen bedeutenden Tumult gegeben.

Der Guardian will erfahren haben, daß Dom Pedro einen Versuch gemacht habe, die Armee in Porto zu verlassen, der aber entdeckt worden sey; die Truppen sollen sich in einem Zustande völliger Insubordination und Meuterei befinden.

Hiesige Blätter sagen: „Aus den Dubliner Zeitungen geht hervor, daß der Marquis von Anglesey nächsten Montag in Dublin das Theater besuchen will. Da man ohne Zweifel Vorbereitungen treffen wird, um ihm einen günstigen Empfang zu verschaffen, so wird er sich in dem Resultat der Probe, welcher er seine Popularität unterwerfen will, nicht getäuscht sehen. Herr Boyton hat seine frühere Anzeige von der Suspendirung der Sitzungen des protestantischen Konservativ-Vereins zurückgenommen, weil er glaubte, daß, so tadelnswerth auch das Verfahren der Regierung sey, doch der Verein ihr in einem so kritischen Moment seine Unterstützung nicht versagen dürfe."

Gestern maschirten Detaschements von 10 Infanterie-Regimentern und vom 7ten Garde-Dragoner-Regiment von Westminister nach Bristol, um ihrem Weg nach Irland fortzusetzen.

Die Einwohner der Stadt Cork und der Kirchspiele von Cowe und Middleton in der Grafschaft Cork haben Petitionen gegen die Irländische Zwangs-Bill angenommen.

Vor kurzem entdeckte man in London eine Diebesbande, deren Anführer ein Knabe von 13 und ein Mädchen von 12 Jahren waren, die sich für Mann und Frau ausgaben; der älteste unter der Bande hatte noch nicht das 15te Jahr erreicht.

In einem Privatschreiben aus London vom 1sten März heißt es: „Die Parteien in Irland sind im höchsten Grade thätig gegen die Regierung, sowohl die Repealers, als die Ultra-Protestanten, und beide halten Versammlungen und aufregende Reden. Was die größte Aufmerksamkeit erregt, ist der eben erfolgte Beitritt des Grafen Miltown zu dem Vereine der sogenannten „Irländischen Freiwilligen", welcher von O'Connell zur Bewirkung der Auflösung der Union gestiftet worden, und von der Regierung für revolutionair erklärt wird, ja welcher offenbar die Haupt-Veranlassung zu den besprochenen strengen Maßregeln ist! — O'Connell sucht auch hier das Volk aufzuregen: in einer Versammlung der arbeitenden Klassen nannte er das Unterhaus 600 Diebe; wofür er denn auch manchen derben Verweis hat hören müssen, und man ihm in den Klubs den Rücken zukehrt. Montag soll er einer Versammlung auf der Haide von Hampstead, ungefähr eine Deutsche Meile von hier, beiwohnen, wo man eine Bittschrift gegen die Maßregeln gegen Irland vorschlagen will. Zum Glück aber ist es schlechtes Wetter und das Volk nicht so hitzig von innen, um der naßkalten Witterung zu trotzen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. März. — Unser neuer Gesandter in London, Herr Dedel, ist gestern Nacht, und zwar, wie man vernimmt, mit sehr wichtigen Depeschen nach England abgegangen. Der Ankunft des Baron van Zuylen van Nyevelt wird täglich entgegengesehen.

Es heißt, daß die Mittheilung, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute den beiden Kammern der Generalstaaten mache, von sehr befriedigender Natur sey, indem daraus hervorgehe, daß unsere Regierung neuerdings einige annähernde Schritte gethan habe. In Amsterdam haben heute die mit dem Haag in ge-

nauerer Verbindung stehenden Handlungshäuser sehr bedeutende Fonds-Ankäufe gemacht.

Auch aus Bethune (Frankreich) sind Nachrichten eingegangen, welche es bestätigen, daß unsere kriegsgefangenen Landsleute jetzt in einer bessern Lage sich befinden. Von den 890 Mann, die an jenem Ort einquartiert sind, befinden sich nur 14 krank und Einer ist gestorben.

Gestern wurden zu Scheveningen Schieß-Uebungen mit einer großen Kanone à la Paixhans angestellt. Die abgefeuerten Bomben wurden ungefähr 3600 Schritte weit getragen. Der Artillerie-Oberst Rechteren, der die Schieß-Uebungen leitete, schien mit den Resultaten sehr zufrieden zu seyn.

Aus dem Haag, vom 2. März. — In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und machte eine, der ersten Kammer vorher abgestattete Mittheilung, wovon Nachstehendes der wesentliche Inhalt ist: „Die letzte Mittheilung über den Gang der Unterhandlungen reichte bis zum 18. December v. J. Nach dieser Zeit hat die Französische Armee Belgien verlassen, die tapferen Vertheidiger der Citadelle gefangen mit sich führend. Am 2. Januar dieses Jahres empfing ich von den Französischen und Englischen Geschäftsträgern zwei Noten in Bezug auf vorläufige Bestimmungen, zu deren Annahme sie uns im Namen ihrer Höfe aufforderten. Am 9ten wurden diese Noten durch die Regierung beantwortet, und der Antwort ein Gegen-Entwurf beigefügt; diese Aktenstücke wurden auch zu gleicher Zeit zur Kenntniß der Russischen, Oesterreichischen und Preußischen Gesandschaften in London, und der Höfe von St. Petersburg, Wien und Berlin gebracht, und diese Höfe aufgefordert, an dem von uns vorgelegten vorläufigen Vertrage Theil zu nehmen. — Sie waren ja früher ebenfalls aufgefordert worden, zu einer Schlichtung unserer Angelegenheiten mit Belgien und zu einem Traktate in dieser Absicht mitzuwirken. In unserem Traktats-Entwurfe wurde die Aufhebung des Embargo und die Rückkehr unserer in Frankreich befindlichen Truppen verlangt. Am 16. Januar fand, nach Ueberreichung jener Aktenstücke, in London eine Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Talleyrand, dem Lord Palmerston und dem Baron van Zuylen statt, und ward von Letzterem die unverzügliche Beantwortung der Frage verlangt, ob die Schifffahrt auf der Schelde noch eben so frei und unbehindert sey, als seit dem Monat Januar 1831, indem die beiden Erstgenannten dies vor Abschluß einer vorläufigen Uebereinkunft wissen zu müssen erklärten. Der Herr van Zuylen antwortete, daß er darüber keine Aufklärung geben könne, worauf sie erklärten, daß sie darüber von seinem Hofe Aufschluß erwarten wollten. Darauf wurde dem Herrn van Zuylen unterm 25. Januar eine ausführliche Note zugesandt, worin das Verfahren unserer Regierung in Bezug auf die Scheldeschifffahrt entwickelt und beleuchtet wurde. Holland hatte im Januar 1831 auf Ansuchen der Konferenz die Blokade der Belgischen Häfen aufgehoben und die Schelde freigegeben, sich aber sein gutes Recht vorbehalten, und erklärt, daß es zu geeigneter Zeit dieselben Zölle, wie im Jahre 1814, auf die ein- und auslaufenden Schiffe zu legen gedenke. Die Regierung hatte die Schließung der Schelde nur als eine Sicherheits-Maßregel unter besonderen Umständen verordnet. Als im November 1832 unseren Schiffen die freie Verbindung mit der Citadelle abgeschnitten wurde, beschloß die Regierung als eine Repressalie die Zurückweisung der Englischen und Französischen Schiffe, ohne deshalb die Gesetze der Gastfreundschaft gegen fremde Schiffe an der Küste aus den Augen zu verlieren. In England wurde darauf der Befehl gegeben, keine Schiffe mehr nach Holland oder Antwerpen auslaufen zu lassen. Da Belgien nun seitdem in den Besitz von Stellungen gekommen war, die es vorher nicht besaß, und die Holland nachtheilig werden konnten, so beschloß die Regierung, sich nur so lange der freien Fahrt auf der Schelde nicht zu widersetzen, als dieselbe keine Nachtheile für Niederland mit sich bringen würde, und stets unter dem Vorbehalt der Zölle, die, der eigenen Zustimmung der Londoner Konferenz gemäß, aufgelegt werden sollten. Am 28. Januar ward dieser Beschluß zur Kenntniß der Mächte und der Gesandtschaften in London gebracht. — Eine am 29. Januar durch die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs dem Herrn van Zuylen zugestellte Note enthielt die Frage: ob Schiffe, die in Belgien zu Haus gehörten, die Schelde herauffahren könnten? welche durch unsern Gesandten verneinend beantwortet wurde. — Am 30. Januar gaben die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs durch ein Protokoll zu erkennen, daß sie bereit wären, einen Friedens-Traktat mit dem Herrn van Zuylen zu unterhandeln. — Unser Gesandte erklärte ihnen, daß er wohl Vollmacht habe, über fünf Punkte einen vorläufigen Vertrag, aber keine habe, um einen Definitiv-Traktat abzuschließen. — Am 2ten Februar gingen sie weiter; sie verwarfen den von uns vorgelegten Entwurf, und legten uns einen andern Präliminar-Traktat vor, dem sie drei neue Artikel hinzugefügt hatten, welche den Abschluß eines Waffenstillstandes die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens, und die einzugehende Verpflichtung, die Unterhandlungen wegen eines schließlichen Traktates zu beginnen, zum Zweck hatten. — In einem neuen, am 3. Februar von ihnen vorgelegten Traktats-Entwurf war von einer Räumung der Gebietstheile nicht mehr die Rede, und sollten die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg aufgefordert werden, einem Traktate beizutreten, der nur die Aufhebung des Embargo, die Freilassung der Kriegsgefangenen und die Erneuerung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten anordnen sollte. Der Niederländische Gesandte setzte am 3ten Februar die Gründe auseinander, warum er in einem

solchen Traktat nicht willigen könnte. — Am 4ten Februar wurde dem Herrn van Zuylen der vierte jenseitige Traktats-Entwurf zugestellt, worin die Aufhebung des Embargo und aller Zwangs-Maßregeln, die freie Scheldeschifffahrt und die Freilassung der Kriegsgefangenen festgesetzt ward; doch zugleich wurde der Abschluß eines Waffenstillstandes, die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens durch Holland, und die freie Schifffahrt auf der Maas, nach den Bestimmungen des Mainzer Traktats, verlangt, wozu die Mitwirkung der Mächte nachgesucht werden sollte. — Am 6ten wurde darauf vom Niederländischen Gesandten eine Verbal-Note mit einem Entwurfe übergeben, worin es hieß, daß die Niederländische Regierung wiederholentlich ein vorläufiges Arrangement habe treffen wollen, daß sie jedoch mit Schmerz wahrnehmen müsse, wie ihre desfallsigen Bestrebungen zurückgewiesen würden, und auf ein Uebereinkommen mit zwei Mächten gedrungen werde, während doch fünf Mächte berufen worden wären, um die Belgischen Angelegenheiten in Berathung zu ziehen. Nichtsdestoweniger sey sie jedoch noch bereit, ein vorläufiges Arrangement auf die Weise, wie es am 9. Januar in London vorgeschlagen worden, abzuschließen und wodurch bestimmt werden sollte, daß die Schelde geöffnet, das Embargo aufgehoben, die Besatzung der Antwerpener Citadelle freigelassen und auf der Schelde die Zölle vom Jahre 1814 nebst den sonstigen Lootsen-Gebühren erhoben werden sollten. — „Diese Aktenstücke wurden am 7ten zur Kenntniß der Nordischen Höfe gebracht, die jedoch an den vorläufigen Unterhandlungen keinen Theil genommen und deren Bevollmächtigten seit Anfangs December aller Mittheilungen in dieser Beziehung sich enthalten hatten. Als Antwort darauf kam die Note vom 4. Februar, deren Inhalt bereits durch Belgische und andere Zeitungen veröffentlicht worden ist. — Die Niederländische Regierung betrachtete diese Note als ein historisches Aktenstück, das jedoch die Unterhandlungen eben so wenig rückgängig machen als fördern sollte, und aus diesem Gesichtspunkte war auch die darauf ertheilte Antwort abgefaßt, zu der die Form eines Memoire gewählt wurde, das am 26. Februar dem Französischen und dem Englischen Hofe, so wie den hier befindlichen Bevollmächtigten von Rußland, Oesterreich und Preußen zugestellt wurde. In diesem Memoire ward zu erkennen gegeben, daß man über die Nothwendigkeit eines vorläufigen Arrangements einig zu seyn scheine, daß jedoch einige übertriebene Forderungen, wie die Entwaffnung der beiden Länder u. s. w. dasselbe bisher verhindert habe. — Viermal war Niederland den Mächten auf dem Wege gefolgt, den sie ihm angewiesen hatten, und auch der fünfte Weg ward noch von ihm eingeschlagen. Es beeilte sich, einen modificirten Entwurf vorzuschlagen, worin das Gleichgewicht beider Staaten beachtet wurde, während nach der ersten Proposition von Frankreich und England aller Vortheil auf der Seite von Belgien und aller Nachtheil auf der von Niederland gewesen seyn würde. Dieser Entwurf wurde abgelehnt, während jedoch auch Niederland, in eine allgemeine Entwaffnung beider Staaten, wie sie gefordert wird, eben wegen der Französischen Intervention nicht willigen kann, sondern diese Entwaffnung als eine allgemeine politische Frage betrachtet. Aber weit davon entfernt, daß Niederland Uneinigkeit unter den Europäischen Mächten sollte verbreiten wollen, hat es vielmehr unaufhörlich Opfer zur Erhaltung des Friedens gebracht, und mit den fünf Mächten insgesammt den Traktat abzuschließen gesucht. Dies hat es im November bewiesen, als sein Gesandter bereit war, den Preußischen Traktat-Entwurf binnen 24 Stunden zu unterzeichnen und zu bestätigen. Es konnte die Zurückziehung des Russischen Gesandten damals noch nicht vorhersehen, dieser Vorfall wird jedoch sein Verfahren nicht ändern. Es kann nicht Artikeln beitreten, die ganz zum Vortheile Belgiens und ganz zum Nachtheile des Niederländischen Volkes sind. Die politische Rechtlichkeit der Niederländischen Regierung ist genugsam dargelegt, und sie nahm daher ihrer ganzen Ausdehnung nach, die Verantwortlichkeit auf sich, den Lauf der Ereignisse ruhig abzuwarten." — Der Minister erwähnte sodann der Zurückberufung des Barons van Zuylen van Nyevelt aus London, als auf dessen längst geäußerten Wunsch geschehen, unter Rühmung der Verdienste desselben, weshalb er auch zum Staats-Minister ernannt worden, und fügte hinzu: „Es ist die Absicht des Königs, sobald als möglich eine Gesandtschaft nach England abzuschicken, um durch eine vorläufige Uebereinkunft die Verhältnisse mit Frankreich und Großbritannien auf den früheren Fuß herzustellen, und so aufs Neue einen Weg zu eröffnen, auf welchem der König sammt den fünf Mächten zu einer Unterhandlung über die endlichen Bedingungen einer Trennung zwischen Holland und Belgien gelangen könne. — Die Art der für jene Gesandtschaft bestimmten Vorschriften läßt erwarten, daß der Zweck, den sie im Auge hat, werde erreicht werden; und die Regierung hofft, daß die näheren Berichte, welche sie noch aus London erwartet, sie in den Stand setzen werden, die beabsichtigte Sendung sofort in's Leben treten zu lassen." Der Präsident der Kammer stattete darauf dem Minister seinen Dank für die gemachten Mittheilungen ab und sprach den Wunsch aus, daß Niederland durch Eintracht seine Macht bewahren und endlich die Freude haben möge zu erfahren, daß Redlichkeit über Falschheit und Recht über Unrecht den Sieg davon trage. — Am nächsten Montage sollen in einem General-Comité diese politischen Mittheilungen nochmals erwogen werden.

Die gestern von Seiten der Regierung an die Generalstaaten gemachte Mittheilung ist an der Amsterdamer Börse sehr günstig aufgenommen worden. Man erblickt in derselben eine baldige Ausgleichung unseres Streites mit Belgien und einen ehrenvollen Frieden als nahe bevorstehend. Diese Aussichten haben denn auch auf unsere Fonds einen sehr vortheilhaften Einfluß gehabt; vor allen fanden sich für die Holländischen

eifrige Käufer, und die Course haben sich wieder merklich gebessert.

Obgleich nach dem 15ten d. M. kein Urlaub beim Heere mehr bewilligt werden sollte, so sehen wir doch noch täglich Leute heimziehen; auch ist nicht die Rede davon, die auf länger als 14 Tage ertheilten Beurlaubungen zu verkürzen. Von einer anderen Seite soll dagegen das Feldlager täglich an Mannschaft zunehmen, und bei mehreren Feld-Bataillons des stehenden Heeres werden mit Nächstem wiederum Detachements aus den Depots erwartet. Auch spricht man wieder von Zurüstungen zu neuen Ueberschwemmungen, die aber nicht sofort ins Werk gesetzt werden sollen, und in unseren Festungen häuft man die Vertheidigungsmittel mehr und mehr.

Miscellen.

Aus Wien wird unterm 23. Februar berichtet: Der Karneval ist nun zu Ende, aber die Nachwehen dauern fort. In der Spiegelgasse steht ein Haus, Leih- oder Pfandhaus, auch Versazamt genannt. Seit dem Aschermittwoch gehört die Straße, worin dieses Haus steht, zu den besuchtesten der Stadt. Sie ist mit Wallern, aber nicht mit frommen, bedeckt, denen der Fasching ihre Börsen geleert, und die nun theils Schmuckkästchen, theils Uhren, Silber, Wäsche, Mäntel ꝛc. bringen, um ihr Daseyn so lange zu fristen, bis die Arbeitsamkeit in der Fastenzeit die Wunden, welche die Arbeitsscheue im Fasching geschlagen, geheilt haben wird. Jetzt ist die wahre Erntezeit für die Theater; sie sind fast täglich voll, gleichviel was geboten wird, wenn es nur etwas Lustiges ist: den die Lustigkeit lassen sich die Wiener auch in der Periode der Enthaltsamkeit nicht nehmen. Die Masern richten fortwährend große Verheerungen an; auch die Prinzessin von Salerno, Tochter des Kaisers, wurde davon befallen; und da der Kaiser, welcher diese Krankheit noch nicht gehabt, davor Scheu trägt, so ist die ganze Familie des Prinzen von Salerno einstweilen vom Hofe abgeschlossen. — Unsre Furchtsamen entsetzen sich schon vor der Grippe, welche in Rußland grassirt; sie glauben, dieselbe werde, wie die Cholera, auch den Weg zu uns finden.

Aus Bayreuth wird unterm 27. Februar berichtet: „Vor Kurzem entdeckte der Gräfl. Schönbornsche Gärtner Koch unweit des alten Schlosses Rabenstein, als er daselbst neue Anlagen machen ließ, unter der Klaussteiner Kirche, einem Filiale von Kirchahorn, eine neue Höhle, welche alle bisher bekannten Höhlen jener Gegend an Größe und Schönheit bei Weitem übertrifft. Dieselbe wurde seitdem von mehreren Freunden der Natur von Weischenfeld aus besucht, denen wir folgende Mittheilung verdanken. Diese Riesenhöhle besteht aus vier Abtheilungen, von denen eine so geräumig seyn soll, daß das Schloß Rabenstein Raum darin findet; eine andere soll von solchem Umfange seyn, daß hundert Personen darin lustwandeln können, ohne einander zu sehen. Jede Abtheilung enthält außer vielen Naturschönheiten, als: Wasserfällen, Seen, einem gigantischen Tropfsteingebilde in Gestalt eines Eichbaumes, insbesondere fossile Knochen und Gerippe in großer Menge und von ungewöhnlicher Größe, welche ohne Zweifel Thieren der antediluvianischen Urwelt angehören, dergleichen man schon früher viele in der Gailenreuther- und Mokashöhle aufgefunden hat. Man wünscht sehr, daß es dem Grafen von Schönborn gefallen möge, genaue Untersuchungen in Betreff dieser Petrefakten anstellen zu lassen, und sieht näheren Nachrichten hierüber mit Erwartung entgegen.“

Verlobungs-Anzeigen.

Die vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Bertha mit Herrn v. Lekow auf Zapplau beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Wehlefronze den 28. Februar 1833.

Verwittw. Major v. Niebelschütz, geborne v. Festenberg-Packisch.

Als Verlobte empfehlen sich
Bertha v. Niebelschütz.
Eduard v. Lekow.

Die Verlobung meiner Adoptiv-Tochter Rosalie mit dem Königlichen Lieutenant im 18ten Infanterie-Regiment, Herrn Kalau v. Hoven, beehre ich mich, so wie Namens der Verlobten, theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 8. März 1833.

v. Sanitz, General-Major a. D.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Wenzke, von einem Mädchen, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Speicherhoff den 7. März 1833.

Böhm.

Todes-Anzeige.

Den 1. März Vormittags 11 Uhr entriß uns der Tod unsere unvergeßliche Gattin, Mutter und Tochter, Caroline Amalie verehlichte Salarien-Kassen-Kontrolleur Schönwälder, geb. Klose, in einem Alter von 32 Jahren 4½ Monat, am Nervenschlag, als Folge der am 25. Februar erfolgten sehr schweren Entbindung. Ihr voran ging der Neugeborne, ein lieber Knabe. Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Neisse den 4. März 1833.

J. F. F. Schönwälder, als Wittwer, und im Namen der Kinder, Ferdinand alt 7½ Jahr, Heinrich alt 5½ Jahr.

Luise verw. Ober-Amtmann Klose, geborne Gürtler, als Mutter.

Theater-Nachricht.

Montag den 11ten, auf Verlangen: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in drei Aufzügen. Musik von Boyeldieu.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Cicero, M. T., vom Greisenalter und von der Freundschaft; verdeutscht und erläutert von Dr. K. Roth. gr. 8. Landshut. br. 12 Sgr.

Dinter's, Dr. G. F., Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen ein theueres Vermächtniß. Gesammelt und geordnet von Dr. J. Chr. G. Schincke. 2 Bdchn. 12. Neustadt. 2 Rthlr.

Handbuch, vollständiges, der Naturgeschichte als Hausbedarf für Gebildete aus allen Ständen und zum Schulgebrauch. Mit 300 Abbildungen. Zweite Aufl. gr. 8. Ronneburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Nilson, L. C. A., über deutsche Kunst oder biographisch-technische Nachrichten von den vorzüglichsten Meistern in der Malerei, dem Kupferstechen, der Formschneide-Kunst und Lithographie in Deutschland. Als Stoff zu Vorlesungen auf Kunst- und wissenschaftlichen Schulen. gr. 8. Augsburg. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Anzeige.

Dem Publiko, besonders dem jagdliebenden, zeige ich hiermit an: daß ich das Directorat des Breslauschen Jagdvereins niedergelegt habe, und zugleich mit vielen andern Mitgliedern ausgeschieden bin. Da mich das weitere Fortbestehen des Vereins eben so wenig, als dessen völlige Auflösung interessirt, so bitte ich ergebenst, mich mit allen ihn betreffenden Briefen, Anfragen, Zusendungen ꝛc. für immer zu verschonen.

Breslau den 8ten März 1833.

Dr. Grattenauer.

Anzeige.

Zur Vermeidung des Zusammentreffens mit andern Concerten, bleibt der zweite musikalische Zirkel bis nach Ostern ausgesetzt, welches ich den hochverehrten Theilnehmern hiermit in Ergebenheit anzeige.

Mosewius, Musikdirector a. d. Univers.

Bekanntmachung.

Es ist der Stadt Hundsfeld bewilligt worden, nach dem am Sonntage Cantate dort stattfindenden Jahrmarkte, den Tag darauf einen Rind- und Schwarzviehmarkt abzuhalten. Dies trifft im laufenden Jahre auf den 6ten May, und da in dem kleinen Kalender für 1833 der gedachte Jahmarkt zwar richtig auf den 5. May d. J., im Wanderer oder Volkskalender aber derselbe als Druckfehler auf den 25. May d. J. angegeben ist, so wird solches zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Es wird demnach der Jahrmarkt zu Hundsfeld am 5ten und der neu bewilligte Viehmarkt am 6ten May d. J. dort stattfinden.

Breslau den 5. März 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Patent.

Das auf der Oder-Straße No. 263. des Hypotheken-Buchs neue No. 37. belegene Haus, dem Uhrmachergesellen Carl Schilpp gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1016 Rthlr. 13 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 1468 Rthlr. 24 Sgr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 1242 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 4ten Juny c. Nachmittag um 4 Uhr vor dem Herr Justiz-Rath von Amstetter im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird der Realgläubiger Lieutenant und Gutsbesitzer Koschny hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß dennoch mit der Licitation und dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Dokumente bedarf, verfügt werden wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 12. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht: daß der Bürger und Hausbesitzer Johann Carl Bober und die unverehel. Susanne Elisabeth Scholz, welche sich zu ehelichen gesonnen sind, und ihren Wohnsitz No. 24 Klosterstraße nehmen wollen, die daselbst nach dem Wenzeslauschen Kirchenrechte geltende Gütergemeinschaft unter Eheleuten, zufolge gerichtlich verlautbarten Contrakts vom 15ten Januar 1833 sowohl unter sich in Bezug auf die künftige Erbfolge, als auch in Bezug ihrer Verhältnisse zu dritten Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau den 21. Februar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf den Siebenhuben sub No. 17. des Hypotheken-Buchs neue Nro. 4. belegene Grundstück, dem Erbsaßen Andreas Peuckert gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 8008 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 5984 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 6996 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. Da in dem am 15ten Januar c. angestandenen Bietungs-Termine kein annehmbares Gebot gemacht

worden, so ist ein neuer peremtorischer Termin auf den 4ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 26sten Februar 1833.

Königl. Stadt-Gericht.

Citatio Edictalis.

Die unbekannten Erben der hierselbst am 18. October 1817 verstorbenen Wachtmeister Wittwe Müller Susanna geb. Major werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Legitimation innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21sten December c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller anberaumten Termine zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß über den Nachlaß der ꝛc. Müller nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Namslau den 12. Februar 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der hiesige Bibliothekar David Krakauer und seine Ehefrau Rosel, geborne Fränkel, haben mittelst gerichtlichen Vertrags vom 28sten v. Mts. die nach hiesigem Gewohnheitsrechte auf den Todesfall unter Eheleuten, welche Kinder mit einander gezeugt haben, eintretende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches nach §. 422. Tit. 1. Thl. II. des Allg. Land-Rechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 7ten Januar 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement wegen Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken der zum Königlichen Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften:

Schönau und Jägerndorff im Briegschen Kreise und der Ohlauschen Kreis-Dörfer:

Giesdorff, Ottag, Schwoike und Groß-Peiskerau sollen auf die Sechs Jahre vom 1. Juni 1833 bis ultimo Mai 1839 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 26sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königlichen Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird, an welchem Tage sich daher die Pachtlustigen hierselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben haben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des hohen Königlichen Provinzial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen.

Brieg den 6ten März 1833.

Königliche Stift-Amts-Administration.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das auf 363 Rthlr. taxirte Johann Gottlieb Thustsche Freihaus, No. 7 zu Neu-Salzbrunn, Waldenburger Kreises, in dem auf den 25. April l. J. Nachmittag 3 Uhr in der dasigen Scholtisey anberaumten einzigen Termine öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 23. Januar 1833.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht ist erbtheilungshalber die Subhastation des den Ignatz Faulhaberschen Erben gehörigen, auf 3440 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. geschätzten Bauergutes sub No. 2. zu Schlause, Münsterberger Kreises, verfügt worden. Die Licitations-Termine sind auf den 6ten Mai und den 17ten Juni a. c., von welchen der letztere peremtorisch ist, Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst angesetzt, und werden zahlungsfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß der Zuschlag auf das Meistgebot erfolgt, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Frankenstein den 25. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zum Johann Koszielnyschen Nachlaß gehörige sub No. 3. des Hypotheken-Buchs zu Sternalitz belegene gerichtlich auf 564 Rthlr. abgeschätzte Freibauerstelle in Termino den 10ten Mai 1833, den 13ten Juli 1833 und den 13ten September 1833, wovon der letzte peremtorisch ist, zu Sternalitz subhastirt werden. Käufer und Zahlungsfähige werden hierzu vorgeladen und können Taxe und Subhastations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg den 10ten Februar 1833.

Gerichts-Amt Sternalitz.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 14ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die zum Major Blankenburgschen Nachlasse gehörenden Uhren, Ringe nebst Silberzeug im Auctions-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 9ten März 1833.

Behnisch, Ob.-Ld.-Ger.-Secret., v. C.

Auction.

Am 20sten d. Mts. Vorm. um 10 Uhr sollen im Lauer-Garten vor dem Oderthore in der Mehlgasse, 12 gepolsterte Bänke, ein gutes Billard mit Bällen und Queues, ein Schreibsekretair und ein Satz Kegel nebst 2 Kugeln, an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 9ten März 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 12ten d. Mts. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse am Naschmarkte No. 49. verschiedene Effekten, namentlich: Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 7ten März 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 19ten d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen im hohen Hause auf der Nikolaistraße verschiedene Brau-Utensilien, namentlich Fässer, Kannen, Schuffen und Wassereimer, ferner 3 große Futterkasten, eine Malzwaage, mehrere Centner-Gewichte und einige Gebett Betten, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 8ten März 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Auf den 14ten d. M., Nachmittag 2 Uhr, werden im hiesigen Königl. botanischen Garten einige Hausen Stamm- und ungebundenes Reißig-Holz verschiedener Holzarten an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung und mit der Bedingung der Abfuhr binnen acht Tagen, vom Tage der Auction an gerechnet, verkauft.

Das Stammholz besteht aus jungen Eichen, Birken, Erlen, Pappeln ꝛc., weßhalb es sich auch zum Theil als Schirr- und Nutzholz für Stellmacher und Tischler qualificirt. Breslau den 6ten März 1833.

Der Director des botanischen Gartens.

Nees v. Esenbeck.

Auction.

Den 18ten, 19ten März c. und folgende Tage, werde ich den Nachlaß des hier gestorbenen Destillateur David Milsch, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Fässern und Büchern, in dem hierselbst am Ringe sub Nro. 16. gelegenen, ehemals dem Erblasser gehörigen Hause, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung versteigern, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Strehlen den 7ten März 1833.

Vogel, vig. Commiss.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 14ten Vormittags von 9 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr an, werde ich Taschenstrasse No. 22. eine Stiege hoch, den Nachlass des ehemaligen Schauspielers Herrn **Blanchard**, bestehend in einigem Silber, Kleidungs-Stücken, Wäsche, einem Gebett Bette und einigen Meubeln und Büchern, gegen gleich baare Zahlung versteigern. **Pfeiffer**, Auctions-Commiss.

Meubelversteigerung.

Mittwoch den 13ten Vormittags 9 Uhr werde ich Albrechts-Strasse Nro. 13. im Hofe 1 Stiege hoch verschiedene brauchbare Meubeln versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Große Spiegel-Auction.

Mittwoch als den 13ten d. Mts. früh um 9 Uhr, sollen Ohlauer-Straße im Rautenkranz mehrere Mahagoni-, Zuckerkisten- und birkene Trumeaux-Säulen-Spiegel mit und ohne Schränkchen von verschiedener Größe meistbietend versteigert werden.

Wohl, Auctions-Commissarius.

Reis Auction.

13 Tonnen Carol. Reis sollen Montag den 11ten März 10 Uhr auf der Packhofs-Niederlage pr. Auction verkauft werden, von C. A. Fähndrich.

Eisen-Werke und Oeconomie-Verpachtungen.

Bei der landschaftlichen Herrschaft Bischdorff und Boreck, Rosenberger Kreises, werden von künftige Johanni 1833 ab auf 6 nach einander folgenden Jahren die Borecker Eisen-Werke, bestehend in 4 Frisch-Feuern nebst der dortigen Oeconomie theilweise auch im Ganzen verpachtet; ferner wird die Oeconomie des dazu gehörigen Departements Kostellitz, bestehend aus den Vorwerken Kostellitz, Ellguth und Witocke eben von da ab auf 6 nach einander folgenden Jahren verpachtet, und wird der Licitations-Termin auf den 2ten April d. J. anberaumt, und in dem Locale des Wein-Kaufmann Herrn Oppler zu Rosenberg abgehalten werden.

Nähere Auskunft über diese Verpachtungen ist bei dem landschaftlichen Administrator Henkel in Bischdorff zu erfahren.

Bischdorff den 3ten März 1833.

Der Curator bonorum. v. Wallhoffen.

Verpachtungs-Anzeige.

Von Johanni d. J. ab soll bei dem Dom. Silbitz bei Nimptsch, das Brau- und Brennerei-Urbar anderweitig verpachtet werden. Das Nähere darüber ist bei dem Wirthschafts-Amte daselbst zu erfahren.

Guts-Pachtungen

von 400 bis 4000 Rthlr. werden verlangt, von Der Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

Anzeige.

Aus freier Hand sind zu verkaufen 30 Stück gute Tuchscheren, eine fehlerfreie Presse, auch eine Quantität Preßspähne, bestehend in $\frac{9}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{11}{4}$ Leipziger und Brieger, auch gebrauchte $\frac{9}{4}$ und $\frac{10}{4}$. Zu erfragen Reusche-Straße No. 24 bei dem Eigenthümer.

Breslau den 8. März 1833.

Zweite Beilage zu No. 60 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. März 1833.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

Auf den Grund der letzwilligen Verordnung des verstorbenen Königlichen Rittmeisters v. d. A. Herrn von Pogrell soll Behufs der Erbes-Auseinandersetzung die zu seinem Nachlaß gehörigen Besitzung in dem auf den 20sten April c. 10 Uhr allhier anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden; ich ersuche deshalb etwanige Kauflustige ergebenst, sich zur Abgabe ihres Gebots gefälligst einzufinden. Die Besitzung liegt in dem unmittelbar mit Wohlau gränzenden Dorfe Pohlnischdorff und besteht aus einem großen Blumen-, Obst- und Küchengarten, und zweien Wiesen. In der Mitte des Gartens ist das herrschaftliche, 9 Fenster in der Fronte breite zweistöckige Wohngebäude, belegen, und befinden sich am hintern Theile des Gartens die Gärtner- und Tagelöhner-Wohnung, ingl. die Wohnung für den Kutscher, der Pferde- und Kuh-Stall, die Scheune und die Wagenremise. Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichen Zustande und hat der verstorbene Rittmeister v. Pogrell weder Mühe noch Kostenaufwand gescheut, um den Garten und die Wiesen zu dem bestmöglichsten Ertragszustande zu erheben; so daß der Ertrag der Wiesen, und der im Garten befindlichen, rühmlichst anerkannten Bauschule die Zinsen der bisherigen Erwerbssumme vollkommen gedeckt haben. Die Kaufsbedingungen selbst sollen im Termin näher bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß die auf der Besitzung haftenden Abgaben und Lasten höchst geringfügig sind, und namentlich nur einjährlicher Silberzins von 18 Sgr. 4 Pf. für die hiesige Kämmerei darauf haftet.

Wohlau den 16. Februar 1833.

Gobbin, Königl. Justiz-Amtmann,
als Rittmeister von Pogrellscher Testaments-Executor.

Bekanntmachung wegen Grassaamenverkauf.

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß die Camenzer Wirthschaft auch in diesem Jahre wieder, bereits gemischte Grassämereien zu den verschiedenen Zwecken des Wiesen- und Weiden-Anbaues, als auch zu Boulingrins-Anlagen, in hinreichenden Quantitäten, abzulassen hat; sie berechnet durchschnittlich das Preußische Pfund zu 6 Sgr., jedoch excl. Emballage, welche, wenn sie nicht geliefert wird, nach den Selbstkosten separat bezahlt werden muß.

Bestellungen auf Grassaamen werden vom Camenzer Wirthschafts-Amte als auch vom Unterzeichneten angenommen.

Camenz bei Frankenstein den 7. März 1833.

Plathner,
Königl. Niederl. Kammerrath.

Haus-Verkauf.

Wegen Niederlegung eines Geschäfts ist ein schönes und nahe am Ringe gelegenes, mit einer Handlungs-Gelegenheit versehenes, gut gebautes Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Nicolai-Straße Nro. 2.

Freiguts - Verkauf.

Ein separirtes Freigut, mit kleinem Wohnhause, Brennerei und 100 Morgen gute Aecker und Wiesen, soll sofort — auch allenfalls mit Uebernahme der Verpflichtung, ein neues massives Haus zu erbauen — billig verkauft werden. Näheres darüber beim Dom. Seifrodau bei Wohlau.

Schaafvieh-Verkauf.

In Belmsdorf, Namslauer Kreises, stehen 150 Stück Mutterschaafe zum Verkauf. Die Heerde ist von der zu Panthenau bei Hainau abgestammt und in vollkommenen Gesundheitszustand.

Eichene Bohlen zu verkaufen.

In Oswitz liegen eine Parthie gute eichene dreizöllige Bohlen ohne Makel, zu verkaufen. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Die Dominiis Skarsine und Günterwitz offeriren ganz reinen Sagmen-Haaser, wovon Proben zur Ansicht Weidenstraße No. 30. bereit liegen.

Wegen Mangel an Platz ist äußerst billig zu verkaufen:

1 große Tabacks-Schneide-Maschine, auf welcher man bis 55 Pfd. auf einmal schneiden kann, für . . . . . . 13 Rthlr.

1 kleine Tabacks-Schneide-Maschine mit 3 Messern auf welcher man 20 Pfd. auf einmal schneiden kann . . . . . . 9 Rthlr.

M. Rawitz,
Neue-Weltgasse Nro. 14. in der Schmiede, eine Treppe hoch.

Wagen-Verkauf.

Ein leichter gebrauchter Reisewagen, modern und gut im Stande, nebst einer neuen offenen Droschke, stehen zu billigen Preisen zum Verkauf, Hummerei Nro. 15.

Verkauf.

Einige sehr gut gearbeitete Billards von Mahagoni- und Birkenholz nebst einer Stoßbahn mit 15 Kegeln, stehen sehr preiswürdig zum Verkauf bei

der verw. Coffetier Eger in Höfchen.

Literarische Anzeige.
In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei Fr. Hentze (vormals Grüson) in Breslau, Blücherplatz No. 4. zu haben:

Von der
Natur der Himmelskörper
oder
populaire Beschreibung und Erklärung des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie, Astronomie, Kalenderrechnung, und der Weterkunde,
nebst einem neuen
hundertjährigen Kalender,
bearbeitet von G. A. Schumann.
Mit vier lithographirten Tafeln.
Preis 1 Thlr. 6 Ggr. oder 7½ Sgr.

Dieses höchst nützliche Buch enthält: einen, vom Jahr 1830 bis 1880, durchgeführten Kalender, mit den eintretenden Festen, dem Mondwechsel, den Sonn- und Mondfinsternissen u. s. w., so daß dadurch jeder andere Kalender auf 50 Jahre entbehrlich wird.

Außerdem findet man darin den Unterricht über mathematische Geographie, Astronomie und des Kalenderwesens. — Von den Himmelskörpern. — Von den Planeten und deren Monden. — Von den Kometen. — Von der Kalenderrechnung. — Der gregorianische Kalender. — Von den Zeitkreisen. — Bestimmung der kirchlichen Feste. — Vom Wetter u. s. w.

Literarische Anzeige.
In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei Fr. Hentze (vormals: Grüson) in Breslau, Blücherplatz No. 4. zu haben:

Ueber
Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Bestimmung des Menschen, Glück und Mißgeschick,
herausgegeben von A. Morgenstern.
8. broschirt. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Die Abschnitte in diesem Buche sind sehr gehaltvollen Inhalts, und wird daher Niemand dieses Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Literarische Anzeige.
Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der
Hühneraugen
Warzen, Muttermäler und Fußschwielen,
nebst nützlichen Belehrungen über:
Fußschweiß, kalte Füße, Einwachsen der Nägel, Uebereinanderliegen der Zehen, einer zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen und einer Anweisung:
erfrorne Glieder und Frostbeulen zu heilen.
Vierte verbess. Aufl. 8. br. 10 Sgr.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Von der Handlung G. S. Klopsch in Creutzburg beauftragt, fordere ich alle diejenigen, welche länger als ¼ Jahr für entnommene Waaren an das Haus schuldig sind, hiermit auf, binnen 4 Wochen, längstens aber den 9ten k. Mts. Zahlung zu leisten, da nach Ablauf dieser Frist gegen einen Jeden ohne weiteres von mir gerichtliche Klage eingereicht werden wird.

Namslau, den 7. März 1833.

Der Königl. Kreis-Justiz-Commissarius
Strützki.

Anzeige.
Besondere Familienverhältnisse bestimmen mich, hiermit anzuzeigen, daß ich und meine Frau unsere Bedürfnisse stets baar bezahlen; ich ersuche daher Jedermann Niemandem auf unsern Namen etwas zu borgen, indem wir dies auf keinen Fall wieder erstatten würden.

Schreiner, Pastor zu Klein-Ellguth bei Oels.

Anerbieten wegen Getreide-Aufschüttung.
Mancher der Herren Gutsbesitzer wird vielleicht wünschen die zum Verkauf bestimmten Getreide-Vorräthe noch vor Anfang der Feldarbeit zur Stadt bringen zu können, und es dürfte Denenselben daher wohl nicht unangenehm seyn, wenn ich hiermit offerire diese Vorräthe in meinen vor dem Nicolai-Thor an der Oder liegenden Speichern, in welchen gute bequeme Schüttungs Räume vorhanden sind, aufnehmen zu lassen, und zwar für den Betrag von 6 gGr. pro Wispel pro Monat, exclusive Pflege und Feuer-Assecuranz, welche letztere Kosten jedoch unbedeutend sind.

Der in der Oder oft sehr schnell wechselnde Wasserstand verursacht bei den Schiffsfrachten zuweilen einen Unterschied von 10 bis 20 pCt., welcher auf die Preise einwirkt, aber nicht stattfinden würde, sobald die zu verkaufenden Vorräthe hier bei der Hand sind, um bei eintretendem Begehr rasche Verschiffungen vornehmen zu können. Ich bin nächstdem auch bereit, auf Verlangen dagegen Vorschüsse zu leisten.

Die Anmeldungen erbitte ich mir in das Comptoir meiner Weinhandlung, Junkernstrasse No. 2.

A. G. Lübbert.

Lagerbier-Anzeige.
Das so beliebte Lagerbier ist nunmehr in 1/1 und 1/2 Flaschen, die Flasche 3 Sgr., wieder zu haben, bei
Gottfried Sperlich,
Ohlauerstraße im schwarzen Adler.

Brau und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominium Ober- und Nieder-Wilkau, eine halbe Meile von Schweidnitz entfernt, auf der Straße von Schweidnitz bis Breslau gelegen, wird das Brau- und Branntwein-Urbarium, zu Johannis 1833 pachtlos und soll von da ab, auf drei hintereinanderfolgende Jahre bis Johannis 1836 wieder verpachtet werden. Cautionsfähige Brauer haben sich, wegen näherer Bedingungen, bei dem Dominio Wilkau zu melden.

Wilkau den 26. Februar 1833.

Empfehlung
der neu errichteten Buchdruckerei
von M. Friedländer
Breslau, Antonien-Straße No. 4.
im goldnen Ring.

Im Besitz einer mannigfaltigen Auswahl deutscher, englischer und polnischer Schriften, Einfassungen, Vignetten rc. im neuesten und geschmackvollsten Schnitte, aus Leipziger und Pariser Gießereien, empfehle ich mich zur Ausführung in allen Arten von typographischen Arbeiten zu geneigten Aufträgen und versichere die schnellste und billigste Bedienung.

Anzeige.

Zum Stimmen und Repariren der Instrumente, auf das billigste, empfiehlt sich Johann Seegert, wohnhaft auf dem Sande in der Mühlgasse Nro. 16.

Strohhüte

nach den neuesten Formen, mit und ohne Borduren, sind in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben bei

Aug. Ferd. Schneider, Ohlauerstraße No. 6.

Ein Apothekergehülfe

mit guten Zeugnissen, und fürs Laboratorium vorzüglichst brauchbar, kann zum 1. April c. die beste Anstellung haben. Breslau den 10. März 1833.

Ignatz Jacobi, Blücherplatz No. 2.

Unterrichts-Offerte.

In einem anständigen Hause erhalten die Kinder der Familie gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, an welchem noch einige Kinder pro Stunde 1 Sgr. Theil nehmen können. Das Nähere Ursuliner-Straße Nro. 1.

Gründlicher Unterricht

im Flügelspielen wird pro Stunde à 2 Sgr. ertheilt. Wo? sagt die Expedition der neuen Breslauer Zeitung.

Bedienten, Kutscher und Hausknechte mit guten Zeugnissen versehen, werden stets Herrschaften unentgeldlich nachgewiesen, durch Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauerstraße No. 21.

Zu vermiethen.

1) Ring No. 1 eine Wohnung in der 2ten Etage, so wie eine dort befindliche grundfeste Bude von Ostern 1833 ab.
2) Nikolaistraße No. 16 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
3) Nikolaistraße No. 22 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
4) Nikolaistraße No. 37 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
5) Weißgerbergasse No. 27 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
6) Weißgerbergasse No. 52 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
7) Neue Weltgasse No. 28 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
8) Neue Weltgasse No. 47 die Bäckereigelegenheit, so wie mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
9) Reusche-Straße No. 14 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
10) Reusche-Straße No. 63 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab, so wie eine Seilerwerkstatt nebst Wohnung, welche sich auch zu jedem andern Behufe gut eignen würde, sofort.
11) Goldne Radegasse No. 29 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
12) Hinterhäuser No. 8 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
13) Antonienstraße No. 36 eine Wohnung von Ostern 1833 ab.
14) Karlsstraße No. 36 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab, so wie ein großer Getreideboden sofort.
15) Oderstraße No. 18 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
16) Oderstraße No. 37 eine Wohnung von Ostern 1833 ab.
17) Stock- und Messergassen-Ecke No. 20 und 24 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
18) Schmiedebrücke No. 5 eine Wohnung in der 2ten Etage von Ostern 1833 ab.
19) Schmiedebrücke No. 26 eine Schlosserwerkstatt, so wie mehrere Wohnungen nebst einem Keller von Ostern 1833 ab.
20) Schuhbrücke No. 62 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
21) Altbüsserstraße No. 46 die Brauerei und Schankgelegenheit nebst Zubehör sofort, so wie mehrere Wohnungen von Weihnachten 1833 ab.
22) Groschengasse No. 5 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.

23) Groschengasse No. 31 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
24) Weidenstraße No. 32 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
25) Salzgasse No. 6 die gut eingerichtete Badeanstalt, so wie mehrere freundliche Wohnungen von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuch des dort befindlichen Gartens, nebst einem Getreideboden und einem Pferdestall sofort.

Das Nähere zu erfahren beim Häuser-Administrator Hertel, Karlsstraße No. 22.

Sommerwohnungen zu vermiethen im Garten zu den vier Thürmen, vor dem Sandthore in Polnisch-Neudorf (Mathias-Straße.) Das Nähere am Ringe No. 43 zwei Stiegen hoch.

Zu vermiethen
und Term. Ostern zu beziehen ist im Wallfisch, Messergasse No. 20. das Parterre-Locale, bestehend aus einem offenen Laden und anstoßender Wohnung mit Küche, Keller und Bodenkammer für jährlich 75 Rthlr., so wie noch einige Wohnungen für prompte Zinsenzahler billig. Näheres bei dem Kaufmann J. Schultz, Albrechts-Straße No. 28.

Angekommene Fremde.

Am 8ten: In den 3 Bergen: Hr. v. Zedlitz, Major, von Neumarkt. — In der goldnen Gans: Hr. Feez, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Braune, Generalpächter, von Nimkau. — Im goldnen Schwerdt: Herr v. Czettritz, Landes-Eltester, von Kolbnitz; Hr. Güterbock, Kaufmann, von Berlin; Hr. Winkhaus, Kaufm., von Hallver; Hr. Braun, Kaufmann, von Glatz. — Im Rautenkranz: Hr. Eyphrat, Hr. Silbergleit, Hr. Fränkel, Kaufleute, von Gleiwitz. — Im weißen Adler: Hr. de la Barre, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Schweinitz, Landrath, von Alt-Rauden; Hr. Berndt, Gutspächter, von Szimiontka; Hr. Berndt, Apotheker, von Kempen; Hr. Fausack, Fabrikant, von Simmenau; Hr. Tannhäuser, Oeconomie-Commiss, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Frau Gutsbesitzerin v Kreska, von Grembanin.

Am 9ten: In der goldnen Gans: Hr. Dieterich, Ober-Kontrolleur, von Neustadt, Hr. Reisewitz, Einwohner, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Lübeck, Kaufmann, von Berlin; Hr. Ruffer, Kaufmann, von Liegnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. König, Gutsbesitzer, von Brune; Hr. Reinisch, Gutsbes., von Münchoff. — Im Privat-Logis: Hr. v. Heugel, Lieutenant, von Neisse, Ohlauerstraße No. 38; Hr. v. Kalkreuth, von Kobilin, Hummerei No. 3; Hr. Dr. Ulfert, Professor, von Brieg, Ritterplatz No. 8; Hr. Höcker, Kaufmann, von Ober-Langenau, am Ringe No. 58; Frau Baronin v. Wechmar, von Liegnitz, Ohlauerstraße No. 63.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 9. März 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$144\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco . . .	a Vista	$152\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $28\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{3}{4}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{1}{2}$
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten		$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Louisd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Poln. Courant		$100\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	94
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	—	$52\frac{3}{4}$
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$100\frac{1}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	—	94
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{3}{4}$
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. $87\frac{1}{2}$ G.; dito Partial-Obligation. $58\frac{1}{2}$ B.; Wiener 5 p. Ct. Metall. 96 G.; dito 4 p. Ct. Metall. 85 G.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 9. März 1833.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 20 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr Kunisch.